



Zertifizierungsleitfaden

Für eine Zertifizierung nach dem Lieferkettenstandard des MSC und ASC

Lieferkettenstandard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft 2.1

Für Einzelhändler, gastronomische Betriebe, Catering-Unternehmen und Fischtheken jeglicher Größe, die MSC- und ASC-zertifizierten Fisch und Meeresfrüchte direkt an Endverbraucher verkaufen wollen.

Inhalt

Herzlich willkommen	03
Wer benötigt eine Zertifizierung?	05
Das Zertifizierungsverfahren	07
Vorbereiten des Audits	10
Durchführen des Audits	11
Nach dem Audit	15
Nutzung des MSC-Siegels und ASC-Siegels	17
Aufrechterhalten der Zertifizierung	18
Kontakt mit Ihrer Zertifizierungsstelle	21



Herzlich willkommen

Werden auch Sie Teil des wachsenden globalen Netzwerks von engagierten Unternehmen, die stolz darauf sind, den Standard für nachhaltigen Fischfang des Marine Stewardship Council (MSC) und den Standard für zertifizierte Fischfarmen des Aquaculture Stewardship Council (ASC) zu unterstützen. Gemeinsam können wir die weltweiten Fischbestände für die Zukunft schützen.

Der Lieferkettenstandard stellt sicher, dass zertifizierte Fisch- und Meeresfrüchteprodukte zu einer zertifizierten Quelle zurückverfolgt werden können. Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen einen Überblick über das Zertifizierungsverfahren geben und Sie darüber informieren, was Sie erwartet. Dieser Leitfaden erläutert den Lieferkettenstandard in der Version für Endverbraucher*innen v2.1. Sollten Sie zu irgendeinem Zeitpunkt Fragen haben, können Sie sich jederzeit an Ihr zuständiges MSC- oder ASC-Büro wenden. Wir helfen Ihnen gern!

Die Kontaktdaten für Ihr MSC-Büro finden Sie unter

✉ <https://www.msc.org/de/kontakt>

Ihr ASC-Büro erreichen Sie unter

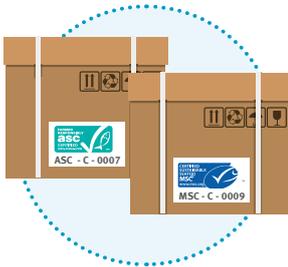
✉ <https://www.asc-aqua.org/de/kontakt>

Die Version des Lieferkettenstandards für Unternehmen im Endverbrauchermarkt beruht auf fünf Prinzipien:



1. Prinzip:

Zertifizierte Produkte werden von zertifizierten Lieferanten gekauft



2. Prinzip:

Zertifizierte Produkte sind deutlich identifizierbar



3. Prinzip:

Zertifizierte Produkte werden von nicht-zertifizierten Produkten getrennt



4. Prinzip:

Zertifizierte Produkte sind rückverfolgbar und die Mengen werden aufgezeichnet



5. Prinzip:

Das Managementsystem des Unternehmens setzt die Anforderungen des Lieferkettenstandards um

Wer benötigt eine Zertifizierung?

Das Ziel des Lieferkettenstandards ist die Trennung und Rückverfolgbarkeit von zertifizierten Produkten bei jedem Schritt der Lieferkette – von einer zertifizierten Fischerei oder Fischfarm bis hin zum Verkauf an den Endverbraucher.

Grundsätzlich benötigt jedes Unternehmen eine Zertifizierung, das MSC- und ASC-Produkte in sein rechtliches Eigentum übernimmt und diese als MSC-/ASC-zertifiziert weiterverkaufen möchte. Um den Anforderungen von unterschiedlichen Unternehmen gerecht zu werden, liegt der einer Zertifizierung zugrundeliegende Standard in drei Versionen vor. Der vorliegende Leitfaden bezieht sich auf die Version des Standards für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft. Die anderen beiden Versionen (die Basisversion und die Version für Gruppen) finden Sie auf der [Internetseite des MSC](#).

Voraussetzung für die Nutzung der Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft ist die Tatsache, dass Sie Fischprodukte direkt an Endverbraucher verkaufen. Dies trifft auf gastronomische Betriebe, Catering-Unternehmen und Einzelhändler mit Fischtheken zu.

Unternehmen mit mehr als einem Standort sind für eine Zertifizierung als Unternehmen im Endverbrauchergeschäft berechtigt, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- Alle Standorte befinden sich unter der Kontrolle eines gemeinsamen Managementsystems, das von einer zentralen Abteilung des Unternehmens geführt wird.
- Die Standorte müssen Franchisenehmer sein oder die Zentrale muss Eigentümerin der jeweiligen Standorte sein bzw. sie muss über das befristete Recht für die Kontrolle aller Standorte und Mitarbeiter verfügen.
- Die Einkäufe von zertifiziertem Fisch und Meeresfrüchten werden zentral kontrolliert, d. h. es wird gewährleistet, dass die Standorte zertifizierten Fisch und Meeresfrüchte nur von zertifizierten Lieferanten bestellen können.

Unternehmen, die zertifizierte Produkte verarbeiten und umverpacken, sind für eine Zertifizierung als Unternehmen im Endverbrauchergeschäft berechtigt, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Verarbeitungs- und Umverpackungstätigkeiten werden ausschließlich für das eigene Unternehmen ausgeführt.
- Die Lohnhersteller oder Umverpackungsunternehmen sind selbst zertifiziert und haben ihr eigenes Zertifikat nach dem Lieferkettenstandard.

Beispiel für ein Unternehmen, das für eine Zertifizierung als Unternehmen im Endverbrauchergeschäft berechtigt ist:

Ein Catering-Unternehmen bewirtschaftet Bistros in Zügen. Die Zentrale der Firma kauft zertifizierten nachhaltigen Thunfisch von einem zertifizierten Lieferanten. Das Unternehmen hat einen Verpackungsbetrieb in seinem Eigentum, der nur für die gastronomischen Einrichtungen des Unternehmens tätig ist.

Unternehmen, die nicht für eine Zertifizierung nach dem Lieferkettenstandard berechtigt sind

- Ein Unternehmen, das in den letzten zwei Jahren für einen Verstoß gegen Zwangs- und Kinderarbeitsgesetze strafrechtlich verurteilt wurde.
- Ein Unternehmen, dessen Zertifikat in den letzten zwei Jahren wegen eines Verstoßes gegen den Lieferkettenstandard entzogen wurde.
- Ein Unternehmen, dessen Zertifikat in den letzten sechs Monaten suspendiert wurde.
- Fischereien mit anschließender Aufzucht oder Fischfarmen, deren Tätigkeiten nicht die Berechtigungsvoraussetzungen für eine Zertifizierung nach dem MSC-Umweltstandard für nachhaltige Fischerei oder des ASC-Standards für Fischfarmen erfüllen.

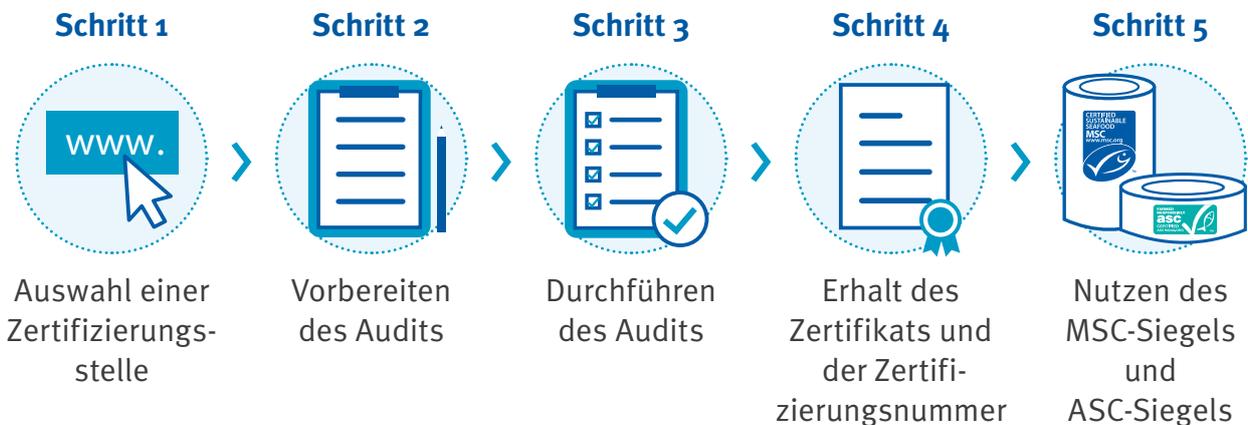
Wann ist keine Zertifizierung nach dem Lieferkettenstandard erforderlich?

- Ihr Unternehmen kauft bereits fertigverpackte, als zertifiziert gekennzeichnete Produkte ein, die an den Endverbraucher verkauft werden, ohne dass die Verpackung geöffnet, das Produkt umverpackt oder neu gekennzeichnet wird. Solche Produkte werden als verbrauchsfertig und manipulationssicher verpackte Produkte bezeichnet. Beispiele für verbrauchsfertig und manipulationssicher verpackte Produkte sind Einzelhandelspackungen von Tiefkühl-Fischstäbchen oder Dosen mit geräucherten Makrelenfilets.
- Ihr Unternehmen kauft zertifizierte Produkte ein, möchte diese aber nicht als zertifiziert verkaufen. In diesem Fall endet die lückenlos rückverfolgbare Lieferkette in Ihrem Unternehmen und Ihre Kunden dürfen keine Zertifizierungsaussagen mehr über die Produkte machen.
- Ihr Unternehmen ist nicht der rechtliche Eigentümer der zertifizierten Fischprodukte. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie die zertifizierten Produkte als Lohnhersteller für zertifizierte Unternehmen handhaben und daher als Subunternehmer im Zertifikat Ihres Auftraggebers aufgeführt sind.

Das Zertifizierungsverfahren

Der Marine Stewardship Council (MSC) und der Aquaculture Stewardship Council (ASC) nutzen den Lieferkettenstandard gemeinsam. Das bedeutet, dass Sie mit einem Audit sowohl eine MSC- als auch ASC-Zertifizierung erhalten können.

Überblick über die Hauptschritte des Zertifizierungsverfahrens:



Das Zertifizierungsverfahren nach dem Lieferkettenstandard – angefangen von der Antragsstellung bis hin zur Erteilung des Zertifikats – wird von einer unabhängigen und akkreditierten Zertifizierungsstelle durchgeführt. Die Zertifizierungsstelle ernennt für die Durchführung des Audits einen Auditor, der während des Zertifizierungsverfahrens Ihr Ansprechpartner ist.

Sollten Sie bereits im Rahmen anderer Programme auditiert werden (z. B. gemäß der EU-Bio-Verordnung oder ISF), lohnt es sich, bei Ihrer Zertifizierungsstelle nachzufragen, ob die Audits nach dem Lieferkettenstandard in Ihre bereits bestehenden Audit-Verfahren integriert, bzw. die Audits zusammengelegt werden können.

WAS SIE WISSEN SOLLTEN

Für eine reibungslose, zeitnahe und kostengünstige Zertifizierung sind sorgfältige Vorbereitung und gutes Projektmanagement wichtig. Es sollte unbedingt ein Mitarbeiter oder Projektleiter festgelegt werden, der für die Zertifizierung verantwortlich ist. Dieser Zertifizierungsbeauftragte ist der Ansprechpartner der Zertifizierungsstelle und sollte mit diesem Leitfaden und dem Lieferkettenstandard gut vertraut sein.



1. Schritt: Auswahl einer Zertifizierungsstelle

Die Zertifizierungsstelle wird als unabhängige Organisation die in Ihrem Unternehmen bestehenden Verfahren zur Einhaltung des Lieferkettenstandards evaluieren und für die Durchführung des Audits einen Auditor ernennen.

Als Erstes sollten Sie eine Zertifizierungsstelle auswählen, die in der Region tätig ist, in der Ihr Unternehmen ansässig ist. „Zertifizierungsstellen im deutschsprachigen Raum finden Sie unter <https://www.msc.org/de/zertifizierungsstellen-finden>. Alle Zertifizierungsstellen in der Liste unter diesem Link wurden von Assurance Services International (ASI) zugelassen.

Wir empfehlen, sich von mehreren Zertifizierungsstellen ein Angebot einzuholen, um die für Sie am besten geeignete Zertifizierungsstelle zu finden. Die Gesamtkosten für eine Zertifizierung umfassen in der Regel Reisekosten, Auditgebühren und eventuell weitere Aufwendungen. Informieren Sie sich auch über die langfristig anfallenden Kosten. Der MSC oder ASC haben keinen Einfluss auf die Kosten einer Zertifizierung und erhalten auch keine der Ihnen in Rechnung gestellten Beträge.

Damit Ihnen ein geeignetes Angebot unterbreitet werden kann, werden Ihnen die kontaktierten Zertifizierungsstellen ein Antragsformular zuschicken, für das Sie die folgenden Angaben benötigen:

- Erfüllt Ihr Unternehmen die Berechtigungskriterien nach dem Lieferkettenstandard für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft?
- Angaben über die internen Systeme und Abläufe Ihres Unternehmens, um Ihr Risiko zu bewerten
- Welche Fischarten wollen Sie als zertifiziert einkaufen und verkaufen?
- Welche Tätigkeiten wollen Sie mit zertifiziertem Fisch durchführen (z. B. Verpacken, Verarbeiten oder Handel)?
- Haben Sie zertifizierte Lieferanten?
- Wo ist Ihr Unternehmen ansässig und an wie vielen Standorten?
- Verfügt Ihr Unternehmen über mehr als einen Standort, welche davon sind Betriebsstandorte (z. B. Lagereinrichtung oder Zentralküche) und an welchen werden zertifizierte Produkte an den Endverbraucher verkauft/serviert (z. B. gastronomische Betriebe)?
- Beabsichtigen Sie, Subunternehmen mit dem Verarbeiten, Verpacken oder Lagern von zertifiziertem Fisch zu beauftragen?

Sobald Sie ein Angebot akzeptiert haben, wird Ihnen die Zertifizierungsstelle einen Vertrag zuschicken. Nachdem Sie den Vertrag unterzeichnet haben, wird Ihr Auditor Ihr Unternehmen als „Applicant“ (Bewerber) in die MSC-/ASC-Datenbank eintragen.



2. Schritt: Vorbereiten des Audits

Ein Audit kann einfach sein und reibungslos ablaufen, wenn es gut geplant wurde und Sie genau wissen, was wann passieren muss und wer dafür verantwortlich ist.

Mitarbeiterschulungen

Ihr Unternehmen ist dafür verantwortlich, dass alle zuständigen Mitarbeiter das Prinzip der eindeutigen Warentrennung und -kennzeichnung und die Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit verstehen. „Zuständige Mitarbeiter“ sind gemäß des Lieferkettenstandards jene Mitarbeiter, die mit MSC- und ASC-zertifizierten Produkten arbeiten und somit für die Integrität der zertifizierten Produkte verantwortlich sind.

Schulungen zum Lieferkettenstandard können in bereits vorhandene Mitarbeiterschulungsprogramme integriert werden. Schulungen können in jeglicher Form stattfinden – als Präsenzveranstaltung, online oder mithilfe von schriftlichen Materialien, und zwar unter der Leitung eines Mitarbeiters, der die Anforderungen des Lieferkettenstandards kennt. Sie sollten alle Unterlagen über durchgeführte Schulungen unbedingt aufbewahren. Ihr Berliner MSC-Büro stellt Ihnen kostenlos Präsentationen, kurze Videos und andere Informationsmaterialien zu Schulungszwecken zur Verfügung.

Standortliste

Über die Standorte, die auf Ihrem Zertifikat verzeichnet werden sollen, müssen die folgenden Angaben vorliegen:

- eine zuständige Kontaktperson,
- Adresse des Standorts,
- ob es sich um einen Betriebsstandort oder einen Standort mit Endverbrauchergeschäft (oder beides) handelt.

Checkliste vor dem Audit und Änderungen von Betriebsabläufen

Mithilfe von Checklisten kann vor dem Audit erfasst werden, inwieweit Ihr Unternehmen die Anforderungen des Standards bereits erfüllt und an welcher Stelle Ihre Betriebsabläufe gegebenenfalls angepasst oder geändert werden müssen.

WAS SIE WISSEN SOLLTEN



Jede Organisation, die eine Zertifizierung nach dem MSC-Lieferkettenstandard anstrebt, muss die arbeitsrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen für das MSC-Programm (MSC Labour Eligibility Requirements) erfüllen. Für eine ASC-Zertifizierung müssen außerdem die im ASC CoC Modul festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

Zum Download:

[MSC Labour Eligibility Requirements](#)

[ASC Chain of Custody Module](#)

Grundsätzlich gilt: Fischereien/Fangschiffe und Unternehmen/Betriebe sind mindestens zwei Jahre lang nicht MSC-zertifizierbar, wenn sie wegen Zwangs- oder Kinderarbeit verurteilt wurden.



3. Schritt: Durchführen des Audits

Überprüfen Sie in jedem Fall, ob neu eingeführte Abläufe, Verfahren oder Systeme tatsächlich umgesetzt wurden und in der Praxis funktionieren. Auch wenn keine Veränderungen vorgenommen wurden, sollte vor dem Audittermin am Standort auf jeden Fall eine praktische Prüfung erfolgen. Diese wird Ihnen dabei helfen, Abweichungen zu vermeiden.

Audittermin

Bei der Festlegung des Audittermins sollten Sie berücksichtigen, dass – je nach Verfügbarkeit des Auditors – eine langfristige Terminplanung notwendig ist. Geben Sie auch die von Ihnen bevorzugte Sprache an, in der das Audit durchgeführt werden soll.

Ziel des Audits ist es, zu prüfen, ob die in Ihrem Unternehmen vorhandenen Verfahren, Abläufe, Systeme und Schulungen wirksam sind und die Anforderungen des Lieferkettenstandards zuverlässig erfüllen. Der Auditor wird sich Ihre Dokumente oder Aufzeichnungen ansehen, sich mit Mitarbeitern unterhalten und Ihre betrieblichen Abläufe vor Ort beobachten.

Ort des Audits

Alle Audits in der Zentrale und an den Standorten finden in den entsprechenden Räumlichkeiten und auf dem Gelände Ihres Unternehmens statt.

Wenn Ihr Unternehmen mehr als nur einen Standort betreibt und in dem Zertifikat mehrere Standorte verzeichnen möchte, so besucht der Auditor die Zentrale, alle Betriebsstandorte, an denen zertifizierte Produkte verarbeitet und/oder verpackt werden, und eine Stichprobe an Lagerstandorten sowie Standorten im Endverbrauchergeschäft. Der Auditor wird die Anzahl der zu auditierenden Standorte ermitteln.

Dauer des Audits

Die Auditdauer richtet sich nach der Komplexität Ihrer Betriebsabläufe, Ihren Tätigkeiten bezüglich der zertifizierten Fischprodukte und der Anzahl der Fischarten, die Sie als zertifiziert

WAS SIE WISSEN SOLLTEN



Es kommt häufig vor, dass ein Unternehmen bei einem Erst-Audit noch keine zertifizierten Fisch- und Meeresfrüchteleprodukte eingekauft hat. In einem solchen Fall wird sich der Auditor ähnliche Produkte ansehen, um die bei Ihnen vorhandenen Verfahren der Identifizierung, Trennung und Rückverfolgbarkeit zertifizierter Produkte zu evaluieren.

Risikobewertung

Ihre Zertifizierungsstelle wird während der Planungsphase des Audits das Risiko Ihres Unternehmens bewerten, das von der Anzahl der Standorte, der Anzahl der zertifizierten Fischarten und anderen Faktoren abhängig ist.

Die Risikobewertung hat einen Einfluss auf die drei Elemente des Audits an Standorten mit Endverbrauchergeschäft, wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, wobei die ersten beiden den vom Auditor vor Ort benötigten Zeitaufwand bestimmen.

Risikobasierte Elemente des Audits bei Standorten mit Endverbrauchergeschäft

Auditelement	Niedriges Risiko	Standardrisiko
Probenentnahme während des Audits für DNA-Tests	Keine Probenentnahme	Bei Kontroll- und Re-Zertifizierungsaudits (nicht bei Erst-Audits)
Durchführung von Rückverfolgbarkeitstests (vom Verkaufsort zurück zu der Lieferung zertifizierter Produkte)	Ein Rückverfolgbarkeitstest pro besuchtem Standort mit Endverbrauchergeschäft	Mindestens zwei Rückverfolgbarkeitstests pro besuchtem Standort mit Endverbrauchergeschäft
Prozentsatz der kurzfristig angekündigten Standortbesuche (es wird nicht eher als 48 Stunden im Voraus mitgeteilt, welche Standorte besucht werden)	10% oder mindestens 1 Standort (wenn weniger als 10 besucht werden)	100% der besuchten Standorte (es sei denn, eine kurzfristige Ankündigung ist nicht möglich)



Auditverfahren

Das Audit beginnt mit einem Eröffnungstreffen, bei dem der Auditplan, der Zertifikatsumfang (die zu auditierenden Produkte und Tätigkeiten), die zur Prüfung vorzulegenden Dokumententypen sowie ggf. Termine bei Subunternehmen oder anderen Standorten besprochen werden. Bei diesem ersten Treffen können außer dem Zertifizierungsbeauftragten Ihres Unternehmens bei Bedarf auch andere Mitarbeiter anwesend sein. Klären Sie gleich bei dem Eröffnungstreffen alle Fragen, die Sie im Zusammenhang mit dem Audit oder dem Zertifizierungsverfahren haben.

Während des Audits wird der Auditor:

Prüfen

- Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Unternehmen und von Ihren Subunternehmen ergriffen, damit zertifizierter und nicht zertifizierter Fisch und Meeresfrüchte getrennt und identifiziert werden und nicht miteinander vermischt werden können?
- Liegt die Genehmigung für die Nutzung der MSC-/ASC-Markenzeichen vor (Nachweis durch Vorlage der Freigabe der Verpackungsdesigns und einer gültigen Lizenzvereinbarung)?
- Wurden benutzte nicht zertifizierte Zutaten richtig berechnet (falls zutreffend)?

Einsicht nehmen

- Welche(s) Managementssystem(e) gibt es für jede im Zertifikatsumfang aufgeführte Tätigkeit (zum Beispiel Einzelhandel an Verbraucher, Lagerung)?
- Weisen die Aufzeichnungen den Einkauf, Wareneingang und die physische Handhabung der zertifizierten Fischarten nach?
- Sind die Aufzeichnungen zu Schulungen der zuständigen Mitarbeiter sowie die Schulungsmaterialien auf dem neuesten Stand?

Befragen

- An jedem besuchten Standort werden mit mindestens einem zuständigen Mitarbeiter Gespräche geführt, um dessen Kompetenz, Verständnis und Anwendung der Verfahren nach dem Lieferkettenstandard zu überprüfen (so kann der Auditor die Mitarbeiter z. B. bitten, ihre Aufgaben bei der Sicherstellung der Produktintegrität zu erläutern).

Verifizieren

- Ist es möglich, als zertifiziert ausgegebene, verkaufte oder gekennzeichnete Produkte zurück zu einem zertifizierten Einkauf oder einer zertifizierten Warenlieferung zu verfolgen, einschließlich von Transporten innerhalb eines Betriebsstandorts? Dies wird als Probennahme bezeichnet.

Probennahme

Unter bestimmten Umständen kann Ihr Auditor kleine Stichproben von zertifiziertem Fisch für Rückverfolgbarkeitstests (z. B. DNA-Tests) entnehmen.

Fristen

Kurzfristig anberaumte Auditbesuche werden nicht mehr als 48 Stunden im Voraus angekündigt. Während des Audits wird der Auditor verlangen, dass Ihr Unternehmen die Aufzeichnungen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens zur Verfügung stellt.

Abschlusstreffen des Audits

Am Ende des Audits beruft der Auditor ein Abschlusstreffen ein, um die Ergebnisse des Audits zusammenzufassen. Bei dem Abschlusstreffen wird auch noch einmal bestätigt, ob der Zertifikatsumfang, die Lieferantenliste und das Verzeichnis der Subunternehmen korrekt sind und ob Sie wissen, wann die Zertifizierungsstelle über Änderungen Ihres Zertifikatsumfangs informiert werden muss.



4. Schritt: Nach dem Audit

Ihr Auditor wird innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Abschluss des Audits seinen Bericht schicken. Darin sind detaillierte Angaben über die vom Auditor ggf. festgestellten Abweichungen enthalten.

Abweichungen

Ein Auditor kann eine Abweichung anzeigen, wenn er feststellt, dass eine der Anforderungen des Lieferkettenstandards nicht erfüllt wurde. Sie sollten die Auditergebnisse innerhalb der vorgegebenen zeitlichen Fristen prüfen und entscheiden, welche weiteren Schritte Sie unternehmen.

	Korrekturmaßnahmen
<p>Geringfügige Abweichungen</p> <p>Ihr Unternehmen hält eine Anforderung des Lieferkettenstandards nicht ein, aber die Integrität der rückverfolgbaren Lieferkette wird nicht gefährdet.</p>	<p>Schicken Sie der Zertifizierungsstelle einen wirksamen Maßnahmenplan, in dem Sie die Korrekturen und den Zeitrahmen für deren Umsetzung festgelegt haben.</p> <p>Ihr Unternehmen darf erst zertifiziert werden, wenn der Maßnahmenplan eingereicht und geprüft wurde und die Zertifizierungsstelle bestätigt hat, dass dieser die festgestellten Abweichungen ausreichend adressiert.</p>
<p>Erhebliche Abweichungen</p> <p>Ihr Unternehmen hält eine Anforderung des Lieferkettenstandards nicht ein und die Integrität der rückverfolgbaren Lieferkette ist gefährdet.</p>	<p>Schicken Sie der Zertifizierungsstelle einen wirksamen Maßnahmenplan, in dem Sie die Ursache(n) der Abweichung analysieren. Legen Sie die Korrekturen und den Zeitrahmen für deren Umsetzung fest, damit die Abweichung innerhalb von 90 Tagen nach dem Erst-Audit als behoben klassifiziert werden kann.</p> <p>Sollte dies nicht möglich sein, muss bei Ihrem Unternehmen ein weiteres Erst-Audit durchgeführt werden.</p>

Beispiele für Abweichungen

- Zertifizierte Fischprodukte wurden falsch gekennzeichnet.
- Ihr Auditor stellt fest, dass Ihre Mitarbeiter ihre Aufgaben im korrekten Umgang mit zertifizierten Produkten nur unzureichend verstehen, wodurch die Produktintegrität gefährdet werden kann.

Zertifizierungsentscheidung

Die Entscheidung Ihrer Zertifizierungsstelle über die Erteilung der Zertifizierung muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Audit oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Erhalt von Nachweisen, dass eine Abweichung korrigiert wurde oder herabgestuft werden kann, erfolgen. Die Zertifizierungsstelle wird dann den Audit-Bericht aktualisieren und Ihnen innerhalb von 10 Tagen nach dieser Entscheidung eine Endfassung zuschicken.

Sie werden möglicherweise gebeten, bestimmte Abschnitte des Audit-Berichts gegenzuzeichnen, um dessen Richtigkeit zu bestätigen. Anschließend wird Ihre Zertifizierungsstelle die entsprechenden Informationen über Zertifikatsumfang, Subunternehmen, Lieferanten, Audit-Datum, den bestätigten Audit-Bericht, Ihr Zertifikat und Ihre Zertifizierungsnummer in der internen MSC- und/oder ASC-Datenbank hinterlegen.

Herzlichen Glückwunsch, Sie sind jetzt zertifiziert!

Sobald Sie die Zertifizierung erhalten haben, wird Ihr Status in der B2B-Lieferantendatenbank des MSC und/oder in der Lieferantendatenbank des ASC als „valid“ (gültig) angezeigt. Sie dürfen jetzt offiziell MSC- und/oder ASC-zertifizierten Fisch verkaufen.

Die Lieferantendatenbanken des MSC und ASC sind der offizielle Nachweis über die Gültigkeit Ihres Zertifikats.

Unternehmen, die nicht in dieser Datenbank mit einem gültigen Zertifizierungsstatus verzeichnet sind, dürfen nicht als zertifizierte Lieferanten benutzt werden. Der Audit-Bericht und vertrauliche Daten werden nicht in den Lieferantendatenbanken des MSC und ASC veröffentlicht.

Ihr Zertifikat nach dem Lieferkettenstandard:

- **Zertifikatsumfang:** Der Zertifikatsumfang enthält die gehandhabten zertifizierten Fischarten und die mit zertifizierten Produkten ausgeführten Tätigkeiten. Die Definitionen der Tätigkeiten im Zertifikatsumfang finden Sie am Ende dieses Leitfadens.
- **Produkte im Zertifikatsumfang:** Nicht alle Ihre Fisch- und Meeresfrüchteprodukte müssen MSC-/ASC-zertifiziert sein, damit Ihr Unternehmen eine Zertifizierung nach Lieferkettenstandard erhalten kann.
- **Standorte in Ihrem Zertifikat:** Jeder Standort, der zertifizierte Produkte physisch in Besitz nimmt oder der rechtliche Eigentümer der zertifizierten Produkte ist, muss auf dem Zertifikat verzeichnet sein. Diese Einrichtungen, Betriebsstätten, Lager oder Büros sind laut Standard die „Standorte“.



Schritt 5: Nutzen des MSC-Siegels und ASC-Siegels zum Verkauf von zertifiziertem Fisch

Die Markenzeichen des MSC und des ASC (das MSC-Siegel oder ASC-Siegel, die Begriffe „Marine Stewardship Council“/„Aquaculture Stewardship Council“ oder „MSC“/„ASC“) sind wirksame Werbemittel, um Verbrauchern von Fischprodukten die Nachhaltigkeit der Produkte zu vermitteln. Wenn Sie diese Markenzeichen auf Produkten für Endverbraucher oder für werbliche Zwecke im Firmenkundengeschäft nutzen wollen, benötigen Sie eine Lizenzvereinbarung.

Sie können die Lizenzvereinbarung bereits während der Vorbereitung auf die Zertifizierung (also vor dem Erst-Audit) unterzeichnen. Damit können wir Ihnen bereits die druckfähigen Bilddateien des MSC-Siegels und/oder ASC-Siegels zur Verfügung stellen, z. B. zur Vorbereitung von Verpackungsdesigns. Mit Abschluss der Lizenzvereinbarung verpflichten Sie sich, sämtliche Produkte mit MSC-Siegel oder ASC-Siegel vor Verkauf anhand des „Genehmigungsformulars für MSC- und ASC-gekennzeichnete Artikel“, auf dem Sie Angaben über die für den Verkauf vorgesehenen Produkte machen, anzumelden sowie Entwürfe Ihrer Produktverpackungen und aller Kommunikationsmaterialien vorab freigeben zu lassen. Auch wenn Sie das ASC-Siegel im Firmenkundengeschäft benutzen, benötigen Sie eine Genehmigung. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn Sie die Abkürzung „MSC“ und/oder „ASC“ zum Nachweis der Rückverfolgbarkeit, zur Identifizierung und für interne Schulungen verwenden.

Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten des MSC und des ASC:

<https://www.msc.org/de/msc-siegel-nutzen> und <https://www.asc-aqua.org/de/das-asc-logo/>



Aufrechterhalten der Zertifizierung

Ihr Zertifikat hat eine Geltungsdauer von drei Jahren.
In diesem Zeitraum werden in Ihrem Unternehmen Kontrollaudits
durchgeführt. Re-Zertifizierungsaudits finden alle drei Jahre statt.

Kontrollaudits

Kontrollaudits für alle Unternehmen im Endverbrauchergeschäft finden jährlich statt. Diese können bis zu drei Monate vor oder drei Monate nach ihrem Fälligkeitsdatum stattfinden, damit Sie und der Auditor einen für beide Parteien geeigneten Termin finden können.

Anzahl der Standortbesuche

Die Anzahl der bei einem Kontrollaudit besuchten Standorte ist gegebenenfalls abweichend von der Anzahl der Standortbesuche beim Erst-Audit.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass in Ihrem Unternehmen ein nicht angekündigtes Audit stattfindet. Jede Zertifizierungsstelle muss bei mindestens 1 Prozent ihrer Kunden kurzfristige, nicht angekündigte Audits durchführen. In einem solchen Fall erfahren Sie zwar nicht den genauen Termin des Audits. Sie erhalten jedoch ein Zeitfenster von drei Monaten vor und nach Ihrem planmäßigen Kontrollaudit, in dem ein nicht angekündigtes Audit stattfinden kann. Dieses zählt dann automatisch als Ihr nächstes planmäßiges Kontrollaudit.

Bei einem Kontrollaudit festgestellte Abweichung

Es ist möglich, dass der Auditor während des Kontrollaudits eine Abweichung von den Anforderungen des Rückverfolgbarkeits-Standards feststellt. In einem solchen Fall muss Ihr Unternehmen die folgenden Maßnahmen ergreifen:

Geringfügige Abweichungen	Erhebliche Abweichungen
<p>Müssen bis zum nächsten planmäßigen Audit korrigiert sein.</p> <p>Findet der Auditor bei dem nächsten Audit die gleiche geringfügige Abweichung, so wird diese in eine erhebliche Abweichung hochgestuft.</p>	<p>Schicken Sie an die Zertifizierungsstelle einen wirksamen Maßnahmenplan, in dem Sie die Ursache(n) der Abweichung analysieren. Legen Sie die Korrekturen und den Zeitrahmen für deren Umsetzung fest, damit die Abweichung innerhalb von 30 Tagen nach dem Audit als behoben klassifiziert oder herabgestuft werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, wird Ihr Zertifikat suspendiert.</p> <p>Nach jeder erheblichen Abweichung wird automatisch innerhalb von 90 Tagen nach dem Audit ein Standortbesuch durchgeführt. Dieser dient zur Überprüfung, dass die Korrekturmaßnahmen an den Standorten oder an dem Standort wirksam umgesetzt wurden, an denen bzw. dem die Abweichung festgestellt worden war. Sollte Ihr Zertifikat mehr als sechs Standorte umfassen, besucht der Auditor den/die Standort/e mit Abweichung sowie einen weiteren Standort.</p>

Suspendierung des Zertifikats

Mit der Klassifizierung der Abweichungen (geringfügige und erhebliche Abweichungen) erhält Ihr Unternehmen genügend Vorwarnungen und die Möglichkeit für Korrekturmaßnahmen und Verbesserungen, um eine Suspendierung des Zertifikats zu vermeiden. Sollte es jedoch zu Verstößen gegen die Produktintegrität oder die lückenlos rückverfolgbare Lieferkette kommen, kann dies zur unverzüglichen Suspendierung Ihres Zertifikats führen.

Ein Zertifikat kann aus einem der folgenden Gründe suspendiert werden:

- Die Handlungen oder Unterlassungen des Unternehmens führen nachweislich zu einer Unterbrechung der lückenlos zertifizierten Lieferkette.
- Ihr Unternehmen hat nicht zertifizierte Produkte als zertifiziert verkauft (eine bei einem Audit festgestellte einmalige falsche Produktkennzeichnung oder Substitution darf nur als erhebliche Abweichung klassifiziert werden und führt nicht unweigerlich zur Suspendierung).
- Ihr Unternehmen kann nicht nachweisen, dass die als zertifiziert verkauften Produkte tatsächlich zertifiziert sind.
- Die Anzahl der erheblichen Abweichungen übersteigt die Höchstanzahl (fragen Sie Ihren Auditor nach der Berechnung).
- Der Auditor hat bei einem Nachfolgebesuch die gleiche erhebliche Abweichung festgestellt.
- Ihr Unternehmen hat eine festgestellte erhebliche Abweichung nicht innerhalb von 30 Tagen zufriedenstellend behoben.
- Ihr Unternehmen gewährt in den erforderlichen Fristen nicht die Möglichkeit zur Durchführung eines Kontroll- oder Re-Zertifizierungsaudits.
- MSCI oder ASCI haben die Lizenz Ihres Unternehmens suspendiert oder entzogen oder Ihr Unternehmen erfüllt nicht die Anweisungen innerhalb der vorgegebenen Fristen.

Ab dem Tag der Zertifikatssuspendierung (egal aus welchen Gründen) dürfen Produkte nicht mehr als zertifiziert verkauft werden und Ihr Unternehmen darf keine Zertifizierungsaussage mehr machen.

Damit eine Suspendierung wieder aufgehoben wird, muss Ihr Unternehmen bei der Zertifizierungsstelle einen Korrekturmaßnahmenplan zur Bestätigung vorlegen.

Verfahren bei abweichenden Produkten

Wenn Ihr Unternehmen Falschkennzeichnungen oder abweichende Produkte feststellt (sog. nicht-konforme Produkte) und diese der Zertifizierungsstelle meldet, wird die Zertifizierungsstelle Ihr Zertifikat nicht suspendieren, wenn Sie die Verfahren für Meldung und Umgang mit nicht-konformen Produkten richtig eingehalten haben, da dies zeigt, dass Sie bereit sind, die Produktintegrität aufrechtzuerhalten. Handelt sich bei den Falschkennzeichnungen oder abweichenden Produkten um wiederkehrende Vorkommnisse, kann die Zertifizierung Ihres Unternehmens suspendiert werden.

WAS SIE WISSEN SOLLTEN

Ein Zertifikat kann zu jedem Zeitpunkt seine Gültigkeit verlieren, wenn festgestellt wird, dass Ihr Unternehmen in den letzten zwei Jahren wegen des Einsatzes von Zwangs- oder Kinderarbeit strafrechtlich verurteilt wurde.

Shop our stores
for the widest
range of

CERTIFIED
SUSTAINABLE
SEAFOOD
MSC

www.msc.org

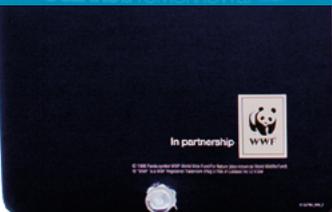


in Canada



Kontakt mit Ihrer Zertifizierungsstelle

Die Kommunikation mit Ihrer Zertifizierungsstelle wird sich hauptsächlich auf Ihr Audit beziehen. Dennoch muss die Zertifizierungsstelle regelmäßig über Änderungen im Zusammenhang mit Ihrer Zertifizierung informiert werden.



Kontakte mit Ihrer Zertifizierungsstelle

Sie müssen Ihre Zertifizierungsstelle informieren, wenn Sie:

- ein falsch gekennzeichnetes Produkt feststellen (Mitteilung innerhalb von 2 Tagen),
- Ihrem Zertifikatsumfang eine neue zertifizierte Fischart hinzufügen (Mitteilung innerhalb von 10 Tagen),
- zertifizierte Produkte von einem neuen Lieferanten erhalten (Mitteilung innerhalb von 10 Tagen),
- seit Ihrem letzten Audit 25% oder mehr neue Standorte zu Ihrem Zertifikat hinzugefügt haben (Mitteilung innerhalb von 10 Tagen),
- einen neuen Mitarbeiter einsetzen, der für die Zertifizierung nach dem Lieferkettenstandard zuständig ist (Mitteilung innerhalb von 10 Tagen),
- die arbeitsrechtlichen Anforderungen des Lieferkettenstandards nicht erfüllt haben (wenn beispielsweise während eines Audits nach Amfori BSCI ein Nulltoleranz-Problem festgestellt wurde) (Mitteilung innerhalb von 2 Tagen),
- Ihre Zertifizierungsstelle ändern,
- eine Beschwerde über Ihren Auditor oder die Zertifizierungsstelle machen.

Holen Sie vorab eine schriftliche Genehmigung von Ihrer Zertifizierungsstelle ein, wenn Sie planen,

- eine neue Tätigkeit, die noch nicht in Ihrem Zertifikatsumfang enthalten ist, aufzunehmen.
- einen neuen Lohnhersteller oder Verpacker für zertifizierten Fisch zu beauftragen.
- Produkte zu kaufen, die nach einem Programm zertifiziert wurden, das den Rückverfolgbarkeits-Standard anwendet (z. B. ASC).
- neue Verarbeitungs- /Verpackungsstandorte hinzuzufügen.
- neue Betriebsstandorte hinzuzufügen, die in einem neuen Land ansässig sind.

Tabelle 1: Definitionen der Tätigkeiten im Zertifikatsumfang - die Tätigkeiten Ihres Unternehmens werden entsprechend den nachstehenden Definitionen klassifiziert. Nachstehend finden Sie die häufigsten Tätigkeiten und Definitionen:

Fischhandel (Kauf/Verkauf)

Dies trifft auf fast alle Unternehmen zu, mit der Ausnahme von Subunternehmen, die zertifizierte Produkte nicht in ihr rechtliches Eigentum übernehmen.

Lagerung

Trifft für Unternehmen zu, die zertifizierte Produkte in einem Lager aufbewahren.

Vertrieb

Trifft für Unternehmen zu, die versiegelte Behälter, Paletten o. Ä. mit zertifizierten Produkten erhalten, die nicht in ihrem rechtlichen Eigentum sind, sie gegebenenfalls in kleinere Einheiten aufteilen und diese an Kunden oder andere Mitglieder ihrer Gruppe liefern.

Großhandel

Trifft für Unternehmen zu, die versiegelte Behälter, Paletten o. Ä. mit zertifizierten Produkten in ihr rechtliches Eigentum übernehmen und diese an Kunden oder andere Mitglieder ihrer Gruppe verkaufen.

Verpackung/Umverpackung

Trifft für Unternehmen zu, die die Verpackung verändern, aber das Produkt bleibt gleich.

Verarbeitung

Hierzu gehören die erste Verarbeitungsstufe oder sekundäre Verarbeitung, wertschöpfende Verarbeitungstätigkeiten, Fischzubereitung und jegliche anderen Tätigkeiten, durch die das Produkt verändert wird (ausgenommen davon sind Tätigkeiten, die unter Einzelhandel an Endverbraucher und gastronomische Betriebe/Mitnahme durch Endverbraucher fallen).

Lohnherstellung

Dies trifft auf Zertifikatsinhaber zu, die Verarbeitungstätigkeiten im Auftrag des Eigentümers der Produkte ausführen (und nicht rechtliche Eigentümer der Produkte sind).

Beauftragung von Lohnherstellern

Trifft für Zertifikatsinhaber zu, die nicht zertifizierte Lohnhersteller mit der Verarbeitung, Umverpackung oder Umwandlung zertifizierter Produkte beauftragen.

Einzelhandel an Verbraucher

Hier werden die Produkte vom Enderbraucher gekauft, mitgenommen und zubereitet. Dazu gehören Fischtheken im Einzelhandelsbereich, Fischfachhändler und Fischmärkte mit direktem Verkauf an Endverbraucher.

Restaurants/Mitnahme durch Endverbraucher

Das trifft auf Gastronomie-Unternehmen zu, die die Produkte vor Ort zubereiten und direkt an Endverbraucher verkaufen.

Die Versionen des Lieferkettenstandards

	Basisversion	Version für Unternehmen im Endverbraucher-geschäft	Version für Gruppen
Für wen ist diese Version?	Für Unternehmen mit einem oder mit mehreren Standorten, die zertifizierte Produkte handeln oder handhaben, z. B. Handelsunternehmen mit nur einem Standort oder Verarbeitungsunternehmen mit mehreren Betriebsstandorten.	Für Einzelhändler, gastronomische Betriebe, Catering-Unternehmen und Fischtheken jeglicher Größe, die zertifizierten Fisch direkt an Endverbraucher verkaufen wollen.	Für Unternehmen mit einer zentralen Gruppenleitung und vielen Standorten, an denen zertifizierter Fisch vertrieben, verarbeitet oder gehandelt wird, wie z. B. Kooperativen, Franchisenehmer und vertikal-integrierte Unternehmen.
Führen von Aufzeichnungen	Aufzeichnungen müssen für einen Zeitraum von 3 Jahren aufbewahrt werden bzw., falls die Haltbarkeit des zertifizierten Produkts drei Jahre übersteigt, für einen entsprechend längeren Zeitraum.	Aufzeichnungen müssen für einen Zeitraum von 18 Monaten aufbewahrt werden.	Aufzeichnungen müssen für einen Zeitraum von 3 Jahren aufbewahrt werden bzw., falls die Haltbarkeit des zertifizierten Produkts drei Jahre übersteigt, für einen entsprechend längeren Zeitraum. Die Zentrale/der Gruppenmanager muss ein Verzeichnis der Gruppenmitglieder führen und auf dem neuesten Stand halten.
Kontrollhäufigkeit	An allen Standorten finden regelmäßige Audits statt. Je nach der Risikobewertung des Unternehmens können Audits vor Ort oder auf der Basis von Dokumenten alle 12 oder 18 Monate durchgeführt werden.	Die Zentrale, die Betriebsstandorte und eine Auswahl an Standorten mit Endverbraucher-geschäft werden jährlich vor Ort auditiert. In Abhängigkeit von der Risikobewertung des Unternehmens im Endverbraucher-geschäft wird ein bestimmter Prozentsatz an Standorten kurzfristig (mit einer Ankündigung von 48 Stunden) auditiert.	Die Zentrale/Gruppenleitung und eine Auswahl an Standorten werden jährlich vor Ort auditiert. Die Größe der Stichprobe hängt von der Risikobewertung der Gruppe ab.
Abweichungen bei Audits und Richtlinien für eine Suspendierung des Zertifikats	Bei allen Standorten können Abweichungen angezeigt werden. Alle Standorte können einzeln vom Zertifikat suspendiert werden.	Abweichungen werden gegenüber der Zentrale angezeigt. Die Suspendierung betrifft das gesamte Zertifikat für das Unternehmen im Endverbraucher-geschäft. Wird an einem Standort ein nicht-zertifiziertes Produkt aufgrund eines einmaligen menschlichen Fehlers als zertifiziert verkauft, wird zunächst eine erhebliche Abweichung angezeigt und das Zertifikat nicht sofort suspendiert.	Abweichungen können gegenüber einzelnen Gruppenmitgliedern und/oder gegenüber der Zentrale/ Gruppenleitung angezeigt werden. Suspendierungen können sich auf nur ein Gruppenmitglied, bestimmte Untergruppen oder die gesamte Gruppe erstrecken.
Interne Audits und Prüfungen	Keine internen Audit-anforderungen	Optionale interne Audits	Obligatorische interne Audits und Prüfungen
Schulungen	Alle zuständigen Mitarbeiter müssen geschult sein. Nachweise über die Schulungen müssen aufbewahrt werden.	Alle zuständigen Mitarbeiter müssen geschult sein. Nachweise über die Schulungen müssen aufbewahrt werden.	Alle zuständigen Mitarbeiter müssen geschult sein. Nachweise über die Schulungen müssen aufbewahrt werden.

Kontaktieren Sie uns:

Marine Stewardship Council (MSC)

Regionalbüro Deutschland/ Österreich/Schweiz

Schwedter Straße 9a
10119 Berlin

Tel: +49 (0)30 609 8552-0

berlin@msc.org

www.msc.org/de

Aquaculture Stewardship Council (ASC)

dach@asc-aqua.org

www.asc-aqua.org/de



@MSC_Fisch



MSCdeutschland



MSC – Nachhaltige Fischerei



@ASC_aqua



/aquaculture-stewardship-council



ASC - Aquaculture Stewardship Council

© Marine Stewardship Council 2023

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Dokument sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung richtig. Wir hoffen, dass wir Sie mit diesem Dokument unterstützen können. Bei Fragen zur Auslegung der hier behandelten Themen ist der englische Text der MSC-Programmdokumente maßgebend.